



HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2002

Kleine Anfrage

des Abg. Haselbach (CDU) vom 12.12.2001

**betreffend mögliche Einschränkungen der Siedlungsbereiche
in der Großgemeinde Trebur durch den Bau einer Landebahn
im Kelsterbacher Wald**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Großgemeinde Trebur betreibt seit Jahrzehnten eine Bodenbevorratungspolitik in der Weise, dass sie für künftiges Bauland infrage kommende Flächen aufkauft. Dieses hat sie auch für zukünftige Siedlungsentwicklungen in den Ortsteilen Trebur und Astheim durchgeführt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass die Ortsteile Trebur und Astheim der Großgemeinde Trebur im Falle einer Realisierung der Landebahn im Kelsterbacher Wald voll in den Bereich der 60-dB-Isophone fallen und dadurch gegebenenfalls in einem eingeschränkten Siedlungsbereich liegen?

Aus der Raumverträglichkeitsstudie, die Bestandteil der von der Fraport AG vorgelegten Unterlagen zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens ist, geht hervor, dass im Fall der Realisierung einer Landebahn im Kelsterbacher Wald (Variante Nordwest) die Ortsteile Trebur und Astheim der Großgemeinde Trebur innerhalb eines zukünftigen Siedlungsbeschränkungsbereiches entlang einer 60-dB(A)-Isophone zu liegen kämen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass ein Ergebnis des derzeit noch laufenden Raumordnungsverfahrens völlig offen ist.

Frage 2. Wenn ja, in welchem Umfang und welcher Art wäre in diesen Ortsteilen gegebenenfalls mit Einschränkungen zu rechnen?

Der Raumverträglichkeitsstudie ist zu entnehmen, dass im Fall der Realisierung der "Variante Nordwest" ca. 20 ha geplante Wohnbau- und Mischgebietsfläche im Ortsteil Trebur der Großgemeinde Trebur in diesem Siedlungsbeschränkungsbereich liegen würden. Nach den Bestimmungen des rechtskräftigen Regionalplans Südhessen 2000 wäre innerhalb dieser Fläche die Ausweisung neuer Wohngebiete im Wege der kommunalen Bebauungsplanung nicht zulässig.

Wiesbaden, 18. Februar 2002

Dieter Posch